

Online-Vortrag LIVE: Die erfolgreiche Individualbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Live-Übertragung: 15. Oktober 2025,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für
Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Nr.: 06246779

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitut für Verwaltungsrecht



Online-Vortrag LIVE

Die erfolgreiche Individualbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

15. Oktober 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Stefan von Raumer
Rechtsanwalt



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Stefan von Raumer, Rechtsanwalt

Inhalt

Die EMRK in ihrer Auslegung durch den EGMR ist ein unterschätztes Werkzeug in der anwaltlichen Tätigkeit gerade der deutschen Anwaltschaft – obwohl sie in Deutschland unmittelbar und im Rang eines Bundesgesetzes für alle Behörden und Gerichte gilt. Die Rechtsprechung des EGMR liefert damit wertvolle Argumente in praktisch jedem Rechtsgebiet. Neben wichtigen Verfahrensrechten enthält die EMRK umfangreiche materielle Garantien in fast allen Verfahrensarten und Rechtsgebieten sowie ein Verbot der Diskriminierung bei der Anwendung all ihrer Rechte. Die EMRK und ihre Zusatzprotokolle umfassen neben den „klassischen Menschenrechten“ wie dem Recht auf Leben etwa auch ein Eigentumsrecht, zahlreiche Rechte zum Schutz des Privat- und Familienlebens sowie eine Vielzahl weiterer Freiheits- und Abwehrrechte. Das Bundesverfassungsgericht legt heute in ständiger Rechtsprechung das Grundgesetz im Lichte der Rechtsprechung des EGMR aus. Bei den deutschen Fachgerichten ist die Beachtung der EMRK aber bis heute keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr muss die Anwaltschaft die Rechtsprechung des EGMR ins Verfahren tragen. Das gilt aber auch, weil eine nach erfolgloser Erschöpfung des Instanzenwegs und erfolgloser Verfassungsbeschwerde grundsätzlich zulässige Individualbeschwerde zum EGMR unzulässig ist, wenn der Beschwerdeführer nicht im Instanzenweg zumindest sinngemäß die Verletzung der EMRK gerügt hatte. Der Online-Vortrag liefert anhand konkreter Fallbeispiele unter anderem aus der über 25-jährigen Praxis des Referenten im Recht der EMRK einen Überblick über die Rechte der EMRK, erklärt den Verfahrensgang einer Individualbeschwerde zum EGMR, erläutert die wichtigsten Aspekte der Zulässigkeit und Begründetheit einer Individualbeschwerde und erarbeitet mit den Teilnehmern konkret am zwingend vorgeschriebenen Beschwerdeformular wie eine formal und inhaltlich korrekte Individualbeschwerde zum EGMR gefertigt wird. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- I. **Die Grundrechte der EMRK und der Verfahrensgang beim EGMR**
 1. Überblick über die Grundrechte der EMRK anhand konkreter Fälle
 2. Was lässt sich mit einer Individualbeschwerde beim EGMR rügen - und was nicht?
 3. Der Gang des Beschwerdeverfahrens und die Spruchkörper des Gerichtshofs
 4. Die Entscheidungen des EGMR und ihre Wirkung im nationalen Recht
 - a) Die Entscheidungen über die Unzulässigkeit der Beschwerde
 - b) Die Entscheidung über die Streichung aus dem Register wegen angemessener gütlicher Einigung; die Unilateral Declaration des Staats
 - c) Die Entscheidung zur Feststellung einer Verletzung der EMRK und ihre Wirkungen im nationalen Recht
 - d) Die Schadensersatzentscheidung
- II. **Die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Individualbeschwerde**
 - Die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Individualbeschwerde beim EGMR – ein Prüfschema
- III. **Die Form der Individualbeschwerde**
 1. Das Beschwerdeformular
 2. Der maximal 20-seitige Ergänzungsschriftsatz
 3. Die Formalien im Schriftsatztausch mit der Regierung nach Zustellung der Beschwerde
 4. Der Schadensersatzantrag

**Das eLearning Center des DAI
Mitarbeiter-Module****Fristenmanagement**

Nr.: 260817

**Zwangsvollstreckung – Pfändungs-
und Überweisungsbeschluss,
Gerichtsvollziehvollstreckung**

Nr.: 260816

Kostenfestsetzung

Nr.: 264047

Einführung in das RVG

Nr.: 264057

**RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten –
außergerichtlich und gerichtlich**

Nr.: 264064

RVG III – gerichtliches Mahnverfahren

Nr.: 264096

RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen

Nr.: 264132

RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt

Nr.: 264163

Autorin: Carmen Wolf, Bürovorsteherin,
Dozentin, Fachbuchautorin

Beginn: jederzeit

Zeitstunden: jeweils 1,0

Kostenbeitrag: jeweils 65,- € (zzgl. gesetzl. USt)

Ermäßigt: jeweils 55,- € (zzgl. gesetzl. USt)
für Mitarbeiter eines Mitglieds der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de**